

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0597/2018
Amt/Aktenzeichen 60/61 20 FNP 02 1	Datum 28.03.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	25.04.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1634/2017 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Weisenau <u>hier:</u> Änderung Flächennutzungsplan
Mainz, 29.03.2018  gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz ist der Bereich südlich des Verbrauchermarktes ALDI bereits als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt; danach schließt sich eine Sondergebietsdarstellung mit der Zweckbestimmung "Tertiäre Einrichtungen" zwischen der BAB 60, der Edelweißscheuer und der rückwärtigen Wohnbebauung entlang der Bleichstraße an. In Abstimmung mit dem Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport sowie dem Grün- und Umweltamt wurde bestätigt, dass durch eine Änderung der bisherigen Sondergebietsdarstellung in eine Fläche für Sport- und Spielanlagen dem zukünftigen gesteigerten Sportstättenbedarf in Mainz-Weisenau Rechnung getragen werden kann. Unter Schallschutz Gesichtspunkten wäre eine Erweiterung der Sportstättennutzung unter Berücksichtigung bestimmter Nutzungsabsichten ebenfalls möglich; diese sind im konkreten Planungsfall detaillierter zu untersuchen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den o. g. Bereich wird vom Stadtplanungsamt vorbereitet.